



Lehrgang zum Befähigungsnachweis Tiertransport

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (theoretischer Teil)

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Dr. Julia Glatz-Hoppe, Telefon +49 385 588-60802

Ausbildungsdauer: 2 Tage (7 Stunden/Tag) **Termine:** 27.10. - 28.10.2026
09.03. - 10.03.2027

Zielgruppe:

Personen, die Tiere im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit befördern. Das betrifft nicht nur gewerbliche Transportunternehmen, sondern auch z. B. Landwirtinnen und Landwirte, Reitvereine, Fahrten zu Auktionen oder Turnieren.

Hinweis: Personen mit "altem Sachkundenachweis" oder mit vor 2007 erworbenen Abschlüssen (Fleischer/in inkl. Schlachten, Landwirt/in, Pferdewirt/in, Tierwirt/in, Tierärztin/Tierarzt, [...]) können den Befähigungsnachweis nach erfolgreicher Teilnahme an einem halbtägigen Ergänzungslehrgang beantragen.

Prüfung:

- schriftliche Prüfung (Multiple Choice)
- mündliche Prüfung (15 min)
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich

Zertifikation:

- Bescheinigung über das Bestehen der fachtheoretischen Prüfung gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 in den Kategorien Nutztiere und Hausgeflügel
- Mit dieser Bescheinigung können Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt den Befähigungsnachweis beantragen.

Gebühren:

- Lehrgang und Prüfung sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der aktuell gültigen Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft MV (LEKostVO M-V; II. Teil, Gebührennummern 205.2.3; 205.1.10).
- Betriebe, die Mitglied im Bildungswerk der Landwirtschaft sind, können sich die Gebühren auf Antrag erstatten lassen (www.bauernverband-mv.de).

Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes MV
Bockhorst 1
18273 Güstrow
Telefon +49 385 588-60800
www.agrarfachschule-mv.de
poststelle@fs.mv-regierung.de



Ergänzungslehrgang Tiertransport

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005 Anhang IV Nr. 2 Buchstabe a

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Dr. Julia Glatz-Hoppe, Telefon +49 385 588-60802

Ausbildungsdauer: 1 Tag (4 Stunden/Tag) **Termine:** 28.10.2026
10.03.2027

Zielgruppe:

Personen mit "altem Sachkundenachweis" oder mit vor 2007 erworbenen Abschlüssen (Fleischer/in inkl. Schlachten, Landwirtinnen und Landwirte, Pferdewirt/in, Tierwirt/in, Tierärztin oder Tierarzt, [...]), die Tiere im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit befördern. Das betrifft nicht nur gewerbliche Transportunternehmen, sondern auch z. B. Landwirtinnen und Landwirte, Reitvereine, Fahrten zu Auktionen oder Turnieren.

Hinweis: Abschlüsse ab 2007 werden von den Veterinärämtern meistens als Voraussetzung zum Befähigungsnachweis anerkannt.

Prüfung:

- schriftliche Prüfung (Multiple Choice)
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich

Zertifikation:

- Bescheinigung über das Bestehen der fachtheoretischen Prüfung gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 in den Kategorien Nutztiere und Hausgeflügel.
- Mit dieser Bescheinigung können Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt den Befähigungsnachweis beantragen.

Gebühren:

- Der Lehrgang ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der aktuell gültigen Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft MV (LEKostVO M-V; II. Teil, Gebührennummer 205.2.3).
- Betriebe, die Mitglied im Bildungswerk der Landwirtschaft sind, können sich die Gebühren auf Antrag erstatten lassen (www.bauernverband-mv.de).

Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes MV
Bockhorst 1
18273 Güstrow
Telefon +49 385 588-60800
www.agrarfachschule-mv.de
poststelle@fs.mv-regierung.de